



## Planvoll durchstarten.

EINE UMFASSENDE BERATUNG,  
GRÜNDLICHE STUDIENVORBEREITUNG UND  
KLARE ZIELVORSTELLUNGEN ERLEICHTERN DAS STUDIUM.

### DAS RICHTIGE STUDIEREN.

Entscheidend für ein erfolgreiches Studium ist die richtige Studienwahl. Orientierung kann dabei der Studienorientierungstest unter [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de) bieten. Vor allem sollten aber der zeitliche Aufwand, die beruflichen Rahmenbedingungen und auch finanzielle Fragen bei der Wahl Ihres individuell passenden Studienganges und der geeigneten Hochschule berücksichtigt werden.

### EINE INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT.

Ein gutes und erfolgreiches Studium zahlt sich aus. Verbesserte berufliche Perspektiven und neue Entwicklungschancen für Hochschulabsolventen belegen, dass ein Hochschulabschluss eine gelungene Investition in die eigene Zukunft ist.

### FINANZIERUNG IN PARTNERSCHAFT.

Studieren ist in Baden-Württemberg keine Frage des Geldbeutels. Mit zahlreichen öffentlichen Fördermitteln unterstützen Land und Bund Sie bei Ihrem Studienvorhaben:

- Für das Aufstiegsstipendium des Bundes können Sie sich bewerben, wenn Sie eine zweijährige Berufserfahrung und einen guten oder sehr guten Ausbildungsabschluss haben oder den Sieg bei einem beruflichen Wettbewerb erringen konnten. Die Förderung beträgt monatlich 730 Euro.
- BAföG bietet eine Förderung bis zu 648 Euro im Monat. Es wird für beruflich Qualifizierte auch über das 30. Lebensjahr hinaus gewährt.

- In fortgeschrittenen Studienphasen kann ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf über den einkommensunabhängigen Bildungskredit gedeckt werden.
- Die Studiengebühren von 500 Euro pro Semester können sie bequem über das Studiengebührendarlehen finanzieren. Es steht fast allen Studierenden offen, wird einkommensunabhängig gewährt und muss erst ab Erreichen einer gewissen Einkommensgrenze wieder zurückgezahlt werden.
- Weitere Förderangebote bieten vor allem Studienförderstiftungen von Verbänden, Parteien und anderen Einrichtungen.

### RECHT GENAU.

Die rechtlichen Regelungen zum baden-württembergischen Modell des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte finden Sie in § 59 des Landeshochschulgesetzes (LHG) und in der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufsHZVO). Aktuelle Fassungen beider Normen finden Sie unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de).

### MEHR INFORMATIONEN IM INTERNET.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bietet Ihnen auf seinen Internetseiten weitere Informationen zum Thema Hochschulzugang für Berufstätige und Studium in Baden-Württemberg.

[WWW.MWK.BADEN-WUERTEMBERG.DE/ZUGANG](http://WWW.MWK.BADEN-WUERTEMBERG.DE/ZUGANG)

## Fragen kostet nichts.

Die Studienberatungen an den baden-württembergischen Hochschulen beantworten Ihnen gerne alle Fragen rund um Ihr Studienvorhaben. Einen anschaulichen Eindruck vom Studium bieten Ihnen auch die zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen an den Hochschulen. Der Besuch einer Vorlesung oder das Gespräch mit Studierenden können Ihr Bild abrunden.

[WWW.WAS-STUDIERE-ICH.DE](http://WWW.WAS-STUDIERE-ICH.DE)  
[WWW.MWK.BADEN-WUERTEMBERG.DE](http://WWW.MWK.BADEN-WUERTEMBERG.DE)  
[WWW.STUDIENINFO-BW.DE](http://WWW.STUDIENINFO-BW.DE)

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Vi.S.d.P. Marion Jung  
Stand: September 2010

Gestaltung: ossenbrunner wagner gestaltung  
Druck: ?????  
Die Bilder wurden von baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



# Studieren ohne Abitur

 Besondere Chancen für Meister und beruflich Qualifizierte  
an den Hochschulen in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Neue Wege an die Hochschulen.



Der stetige Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeichnet den Hochschulstandort Baden-Württemberg aus. Mit der jüngsten Reform des Hochschulzugangs hat das Land die Durchlässigkeit von beruflicher zu hochschulischer Bildung weiter verbessert und zugleich die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöht:

- Meister und Absolventen gleichwertiger beruflicher Fortbildungen steht der allgemeine Hochschulzugang offen.
- Sonstige beruflich Qualifizierte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung können über eine Eignungsprüfung fachlich entsprechend studieren.

Ganz im Sinne unseres bildungspolitischen Credo „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist damit ein Hochschulzugangssystem entstanden, das an eine Vielzahl von Bildungsbiographien anknüpft und zusätzliche Qualifizierungsperspektiven bietet. Mit begleitenden Angeboten wie etwa dem Beratungsgespräch schafft das Land zudem die Voraussetzungen dafür, dass Sie als beruflich Qualifizierte gut für ein Studium im Südwesten gerüstet sind.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Prof. Dr. Peter Frankenberg  
Wissenschaftsminister

## Studieren ohne Abitur.

CHANCEN FÜR MEISTER UND BERUFLICH QUALIFIZIERTE.

### VIELE WEGE FÜHREN AN EINE HOCHSCHULE.

Baden-Württemberg steht für ein Bildungssystem, das sich an individuellen Begabungen und Fähigkeiten orientiert. Differenzierte schulische Angebote für jede Lebensphase, die duale Berufsausbildung und vielfältige Weiterqualifikationsmöglichkeiten sorgen dafür, dass kein Abschluss ohne Anschluss bleibt. Ein Studium an einer baden-württembergischen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule, den Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen oder an der Dualen Hochschule ist deswegen auch ohne Abitur möglich. So eröffnet auch der Meisterbrief oder eine Vielzahl von im Beruf erworbenen Qualifikationen den Weg an die Hochschulen.

### FACHWISSEN ZÄHLT.

Im Beruf erworbene Kompetenzen zählen sich auch im Studium aus. Deshalb können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Studium angerechnet werden. Dafür müssen diese Kompetenzen aber im Vergleich zu den sonst nötigen Studienleistungen gleichwertig sein. Damit es bei der Anrechnung fair zugeht, wird das Anrechnungsverfahren durch eine Akkreditierung geprüft.

## Meisterlich Studieren.

DER ALLGEMEINE HOCHSCHULZUGANG FÜR MEISTER  
UND GLEICHWERTIG QUALIFIZIERTE.

### WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

Meister und Absolventen einer gleichwertigen beruflichen Fortbildung, die in der Regel auf einer zweijährigen Berufsausbildung aufbaut, sind in Baden-Württemberg zum Zugang für alle Studienrichtungen berechtigt, nachdem sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule geführt haben. Anerkannt werden dabei beispielsweise gleichwertige Aufstiegsfortbildungen nach der Handwerksordnung oder dem Berufsbildungsgesetz. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Kammer oder den für die Anerkennung zuständigen Hochschulen.

### WOZU DIENT DAS BERATUNGSGESPRÄCH?

Beim Beratungsgespräch erfahren Sie mehr über mögliche Studienangebote, deren Inhalt, Aufbau und Anforderungen, zum Zulassungsverfahren sowie zu studienvorbereitenden Angeboten. Die Hochschulen im Südwesten bieten Ihnen diesen Service während des gesamten Jahres an.

### WO UND BIS WANN MUSS ICH MICH BEWERBEN?

Ihre vollständige Studienbewerbung richten Sie zusammen mit dem Nachweis über Ihr Beratungsgespräch direkt an die Hochschule. Den jeweiligen Bewerbungsschluss erfahren Sie direkt dort. Eine Übersicht über die Hochschulen finden Sie im Internet unter [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de).

## Von der Ausbildung ins Studium.

DER FACHGEBUNDENE HOCHSCHULZUGANG  
ÜBER EINE EIGNUNGSPRÜFUNG.

### WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

Studieninteressierte, die

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert und in der Regel drei oder mehr Jahre Berufserfahrung haben, und
- an einem Beratungsgespräch an einer Hochschule teilgenommen haben, können über eine Eignungsprüfung in Baden-Württemberg ihrer Fachrichtung entsprechend studieren. Welche Studiengänge zu Ihrer beruflichen Tätigkeit passen, erfahren Sie bei den Hochschulen.

### WOZU DIENT DAS BERATUNGSGESPRÄCH?

Beim Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen über Inhalt, Aufbau und Anforderungen möglicher Studiengänge sowie Hinweise für Ihre Prüfungs- und Studenvorbereitung. Das Beratungsgespräch können Sie an jeder Hochschule führen.

### WIE IST DIE EIGNUNGSPRÜFUNG AUSGESTALTET?

Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen und einem mündlichen Teil und umfasst sprachliche Kompetenzen, fachspezifische Fähigkeiten sowie Fragen zur Allgemeinbildung. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden; eine bestandene Prüfung gilt unbefristet.

### WO UND BIS WANN MUSS ICH MICH BEWERBEN?

Nach dem Beratungsgespräch melden Sie sich an derjenigen Hochschule, an der Sie später auch studieren wollen, zur Eignungsprüfung an. Die Prüfung selbst findet meist zentral an einer Hochschule im Land statt. Anmeldefrist für die Prüfung ist der 1. Februar eines Jahres. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt nach bestandener Prüfung direkt bei der Hochschule. Hierbei sind die allgemeinen Bewerbungsfristen zu beachten.

